

Selbstverpflichtungserklärung

für die Arbeit mit erwachsenen Schutzbefohlenen

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Deutsche Provinz des Deutschen Ordens bietet alten Menschen, Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen die nicht oder nicht mehr voll für sich selbst Sorgen können Hilfe und Schutz an. Diese Hilfe ist so zu gestalten, dass Vertrauen und Offenheit ein liebevolles Miteinander ermöglichen. Die Verantwortung dafür liegt bei den ehrenamtlichen sowie haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit erwachsenen Schutzbefohlenen (pflegebedürftige und behinderte Menschen). Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schutzbefohlenen (pflegebedürftige, kranke und behinderte Menschen) seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich achte und unterstütze alte, kranke und behinderte Menschen in ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Privat- und Intimsphäre von Schutzbefohlenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Schutzbefohlenen ein. Verhalten sich die in der Arbeit mit alten, kranken und behinderten Menschen tätigen Personen oder die die Schutzbefohlenen selbst sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und jeder zum Opfer werden kann.
6. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen. Die mir anvertrauten Informationen behandle ich sensibel. Der Schutz der Betroffenen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber alten, kranken und behinderten Menschen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich kenne die entsprechenden Ansprechpartner und Verfahrenswege für meine Einrichtung in der Trägerschaft des Deutschen Ordens, bei denen ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
10. Ich wurde zu Fragen des Schutzes von alten, kranken und behinderten Menschen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen des Deutschen Ordens durch eine Handreichung informiert, und habe diese sorgsam gelesen.
11. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (siehe ggf. <http://www.gesetze-im-internet.de> (> Gesetze/Verordnungen > S > StGB).